

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0388/2013

Auskunft erteilt:

Frau Riegel
Herr Paschert

Ruf:

4 92 40 60
4 92 58 90

E-Mail:

RiegelAud@stadt-muenster.de
Paschert@stadt-muenster.de

Datum:

24.05.2013

Betrifft

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT)

Beratungsfolge

26.06.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
27.06.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Bericht
03.07.2013	Integrationsrat	Bericht
03.07.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
04.07.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
09.07.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
10.07.2013	Hauptausschuss	Bericht
10.07.2013	Rat	Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

In Deutschland wachsen 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche auf¹, deren Eltern Sozialleistungen beziehen. Um die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen effektiv zu verbessern und präventiv zu wirken hat die Bundesregierung zum 01.01.2011 das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Mit dem Paket sollen vor allem spezielle schulische Bedarfe und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Existenzminimums sichergestellt werden. Die Verantwortung für die Umsetzung hat der Gesetzgeber bewusst an die Kommunen und Jobcenter abgegeben, da diese vor Ort die genauen Umstände der Berechtigten kennen. Mit Beschluss vom 13.10.2011 (Nr: V/0728/2011) konnte die Stadt Münster an 44 Schulen zusätzlich Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einrichten. (Anlage 1)

¹ aus: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Schwerpunkte/Bildungspaket-Regelbedarf/inhalt.html;jsessionid=A2DC9FE541A1AA1607860B1D97232AC0>

2. Personelle Ausstattung

Die Entscheidung über die Aufgabendurchführung durch freie Träger der Jugendhilfe oder durch die Stadt Münster lag bei den Leitungen der jeweiligen Schulen. 18 Schulsozialarbeiter/innen sind auf insgesamt 8,5 Stellen bei freien Trägern beschäftigt:

- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen,
- Beratungsstelle Südviertel e.V.,
- Bischöfliches Generalvikariat Münster,
- Caritasverband für die Stadt Münster e.V.,
- CVJM Münster e.V.,
- Diakonisches Werk Münster, Ev. Kinder, Jugend- und Familiendienste GmbH,
- GGUA Flüchtlingshilfe e.V.,
- Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH,
- Outlaw gGmbH,
- SeHT Münster e.V.,
- Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e. V..

Die Stadt Münster beschäftigt 25 Mitarbeiter auf 12,75 Stellen.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sind 12 Mitarbeiter beschäftigt, von denen eine Mitarbeiterin mit einer 0,5-Stelle die Sozialarbeiter/innen an den 23 Grundschulen und Förderschulen koordiniert. Dem Amt für Schule und Weiterbildung sind 12 Mitarbeiter angegliedert, von denen ein Mitarbeiter ebenfalls mit einer 0,5-Stelle die Sozialarbeiter/innen an den 21 weiterführenden Schulen und Berufskollegs koordiniert und eine weitere 0,5-Stelle für die Koordination der Lernförderung zuständig ist.²

Da es in Münster Schulsozialarbeit zunächst nicht an jeder Schule und Schulform gab, haben zwei Schulsozialarbeiterinnen / BuT des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die Funktion des „Flying BuTler“ im Umfang von jeweils einer 0,5-Stelle übernommen. Als mobile Schulsozialarbeiterinnen beraten sie weiterführende Schulen bzw. ihre Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht und werden von ihnen in Konflikt- und Krisenfällen in Anspruch genommen. (s. Anlage 1)

3. Zielgruppen und Leistungen

Kinder und Jugendliche von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf u. a. folgende Leistungen: Mittagsverpflegung, Lernförderung, Leistungen zur Teilhabe (Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten u. ä.), eintägige und mehrtägige Schulausflüge und Klassenfahrten, Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.

² Über die Lernförderung/ BuT wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 12.06.2012 berichtet.

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Überblick

Was?	Wer / Für wen?					
	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Wie viel?	Voraussetzungen?	Wie?
Schulbedarf		√		100 € pro Schuljahr (70 € zum 01.08., 30 € zum 01.02.)	Besuch einer allgemein-/ berufsbildenden Schule; Alter unter 25 Jahre	Kein Antrag bei ALG II
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	√	√		Tatsächliche Kosten der Ausflüge in voller Höhe	Fahrten und Ausflüge, die von einer Schule oder Kindertageseinrichtung veranstaltet werden	Auf Antrag
Schülerbeförderungsfahrten zur Schule		√	In Münster in der Regel Kostenerstattung durch die GoCard abgedeckt, nur in sehr wenigen Fällen Antrag zur Erstattung der Kosten, die nicht durch den Schulträger und den Regelbedarf gedeckt sind erforderlich			
Lernförderungen/ Nachhilfe		√		Angemessene ortsübliche Kosten für Lernförderung in voller Höhe	Bescheinigung der Schule, dass die Förderung zum Erreichen des Klassenziels oder eines höheren Lernniveaus erforderlich ist	Auf Antrag
Mittagessen	√	√		Kosten für Mittagessen, aber 1 € Eigenanteil	Gemeinschaftliches Mittagessen wird in Kindertageseinrichtungen/-pflege oder Schule angeboten	Auf Antrag
Teilhabe an Sport und Kultur			√	10 € pro Monat	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Auf Antrag

Darüber hinaus erhalten Schüler und Schülerinnen in benachteiligten Lebenslagen Unterstützung durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Folgendes Leistungsspektrum wurde mit den beteiligten Schulen und Trägern vereinbart:

Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen

- Vermittlung und Anregung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für teilhabeberechtigte Schüler/-innen und deren Eltern / Erziehungsberechtigte
- Individuelle Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Einzelfallbezogene Motivation und Begleitung zur Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Aufsuchende Elternarbeit
- Vermittlung von ergänzenden finanziellen Hilfen, Stiftungsfonds oder Unterstützungsangeboten (Bsp. Mitmachkinder, Mitmachpaten)
- Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket für Träger aus Jugendhilfe, Musik, Kultur und Sport
- Unterstützung im Übergang zur weiterführenden Schule bzw. im Übergang von Schule - Beruf
- Ermittlung von Bedarfen und Planung präventiver Angebote gegen Bildungsarmut und zur Förderung der Inklusion

Mögliche Kooperations- und Vernetzungsleistungen

- Gewinnung von Vereinen und weiteren Kooperationspartnern (im Stadtteil)
- Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern, Sportvereinen, Kulturbetrieben, Freizeiteinrichtungen etc.
- Teilnahme an Schul-, Lehrer-, Klassen- und pädagogischen Konferenzen und Arbeitskreisen
- Teilnahme an Stadtteilarbeitskreisen
- Kooperation mit dem Jobcenter und dem Sozialamt
- Vernetzung der Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit
- Initiierung, Steuerung, Begleitung und Förderung von Projekten
- Planung und Durchführung präventiver Angebote gegen Bildungsarmut und zur Förderung der Inklusion
- Auf- bzw. Ausbau vorhandener Präventionsketten (z. B. im Übergang Kita - Schule)
- Förderung der Kooperation freier Träger und Schule
- Gewinnung von neuen Partnern und Vereinen
- Themenbezogene Informationsveranstaltungen für Schüler/-innen, Eltern, Fachkräfte der Jugendhilfe, Sportvereine etc. und des Schulkollegiums
- Themenbezogene Informationsveranstaltungen für Kooperationspartner / Multiplikatoren
- Kooperation mit weiteren, an der Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräften (u. a. Jugendhilfe an Schulen, im Ganztagsbereich, Übergang Schule - Beruf, etc.) zur Weiterentwicklung und Abstimmung des sozialpädagogischen Angebots
- Mitwirkung im schulübergreifenden Arbeitskreis der BuT-Schulsozialarbeit.

4. Umsetzung der Ziele: Zahlen, Daten, Fakten

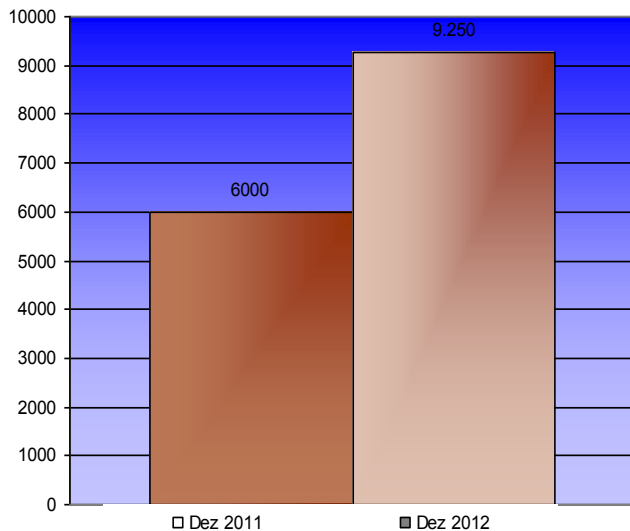
In Abstimmung der Ämter 40 / 50 / 51 und den freien Trägern der Jugendhilfe sind zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes Zielbereiche festgelegt worden, auf deren Grundlage folgendes Fazit gezogen wird:

4.1. Bildung ermöglichen -Teilhabe sichern

4.1.1. Entwicklung der Inanspruchnahme

Trotz einer Reihe von offenen Umsetzungsfragen in den ersten Monaten hat die Zahl der Anträge, die Eltern für ihre Kinder oder die Jugendlichen selbst stellen, kontinuierlich zugenommen. Im Dezember 2011 hatten 6.000 Berechtigte einen Antrag zum Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Im Januar 2012 begann die Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket. Von aktuell 10.352 Anspruchsberechtigten haben 9.521 im Dezember 2012 die Möglichkeit zur Antragstellung genutzt, was einem Anteil von rund 89 % entspricht. Das ist eine Steigerung von über 30 % gegenüber dem Vorjahr.

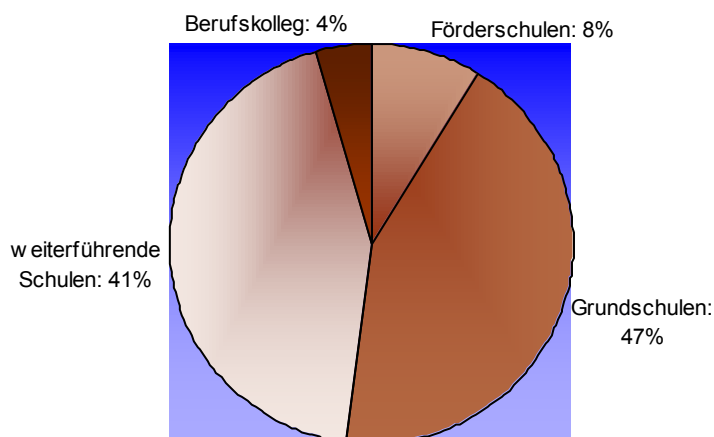
Berechtigte, die seit Einführung mindestens eine Leistung beantragt haben (Dez. 2012)



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales berichtet, dass bundesweit 73 Prozent der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen eine BuT-Leistung erhalten haben³.

Insgesamt wurden in Münster 18.497 Einzelleistungen, also deutlich mehr als eine Leistung pro Kind beantragt. Die Leistungen des Bildungspakets werden von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen in Anspruch genommen.

Gesamtzahl der Anträge 2012 nach Schulform

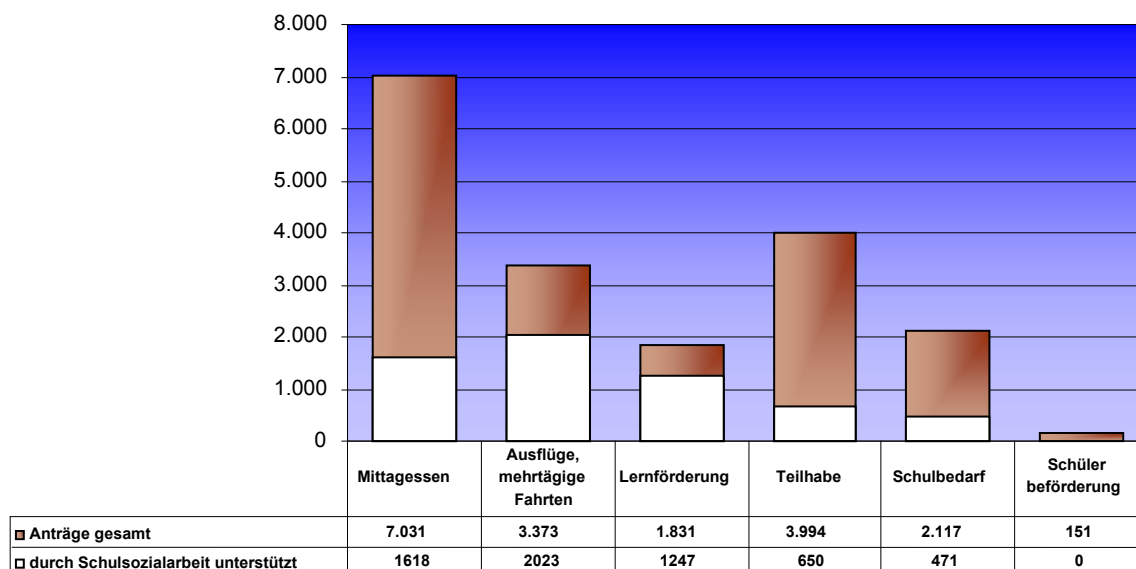


³ Quelle: Repräsentativbefragung von 2.300 Haushalten mit SGB II-Leistung, Kinderzuschlag oder Wohngeld (ISG 2013), http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2013/BuT-Repr%C3%A4sentativbefragung-2013.pdf?__blob=publicationFile

4.1.2. Inanspruchnahme der Leistungskomponenten

Die Spanne der Antragsquote/-zahlen liegt zwischen 1.831 und 7.031 Anträgen pro Leistungskomponente. Die am häufigsten genutzten Komponenten des Bildungspakets sind Mittagessen (38 %) und Teilhabeangebote wie Sportvereine und Musikschulen (21,5 %). Danach kommen eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (18,2 %). 11,5 % nehmen Schulbedarfs-Leistungen in Anspruch und 9,9 % Lernförderung.

Anträge 2012 nach Leistungsart

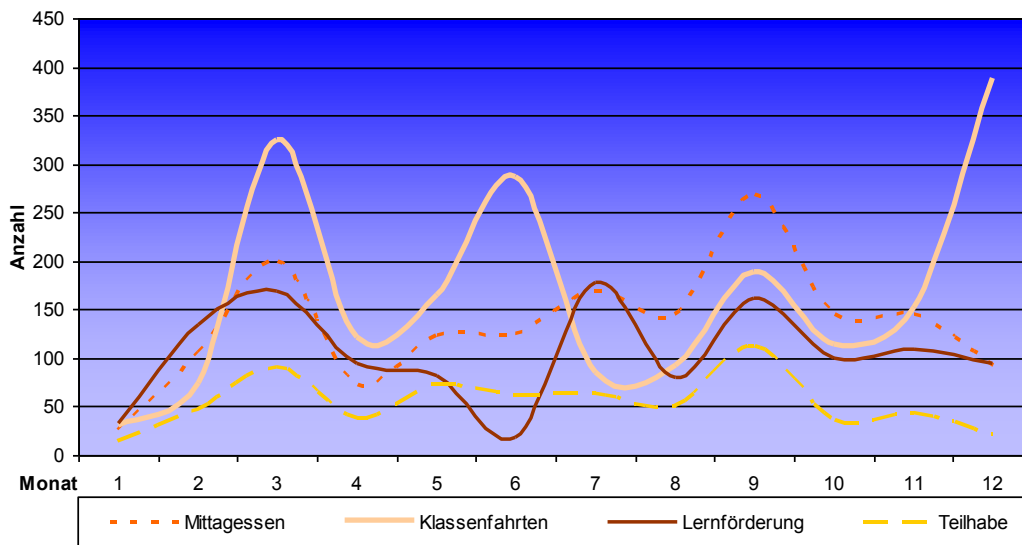


Dass die Quote nicht bei jeder einzelnen Leistung 100 Prozent beträgt, erklärt sich von selbst: Beispielsweise essen nicht alle Kinder in der Schule, viele Vereine bieten Kindern und Jugendlichen kostenlose Mitgliedschaften an, nicht in jedem Schuljahr wird eine Klassenfahrt durchgeführt. Nur bei einer Teilgruppe der Schülerinnen und Schüler (nach Schätzung des Sozialamtes ca. 12 %) werden die wesentlichen Lernziele nicht erreicht bzw. soll ein höherer Schulabschluss gesichert werden, sodass eine Lernförderung indiziert ist.

Gleichzeitig erlebt und identifiziert Schulsozialarbeit aber auch immer wieder Familien bzw. Jugendliche, die trotz Anspruchsberechtigung aus Angst vor Stigmatisierung keine staatlichen Unterstützungsleistungen beantragen.

Entsprechend der Schwerpunkte und Anforderungen im Verlauf eines Schuljahres schwankt die Intensität der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen. Dies erfordert von der unterstützenden Schulsozialarbeit eine bedarfsgerechte Planung und eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Veränderungsanforderungen.

Durch BuT-Schulsozialarbeit unterstützte Anträge im Jahresverlauf 2012



4.1.3. Bedarfsorientierte individuelle Bildungsförderung

Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Potenziale und Begabungen, die es zu erkennen und zu fördern gilt. Fähigkeiten und Fertigkeiten sind nicht einfach „da“ - sie entfalten sich, wenn die Bedingungen dafür gegeben sind; Armut und fehlende häusliche Ressourcen bzw. fehlende Bildungsressourcen der Eltern können dazu beitragen, dass Potenziale und Talente unentdeckt bleiben. Das zeigen auch Rückmeldungen aus der BuT-Lernförderung.

Erfolgreiche Bildungsbiographien setzen eine möglichst differenzierte Förderung der vorhandenen, mitunter auch verborgenen, Potenziale von Kindern und Jugendlichen voraus. Mit Blick auf zukünftige Chancen, Leistungsanforderungen und Weichenstellungen in Schule, Studium und Beruf leistet Schulsozialarbeit durch Beratung, Begleitung und individuelle Unterstützung einen wichtigen Beitrag zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Vorrangiges Ziel ist es, in und mit Schule und in enger Kooperation mit der (Stadt-)Gesellschaft Mittel und Wege zu erschließen und Maßnahmen zu ergreifen, die den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

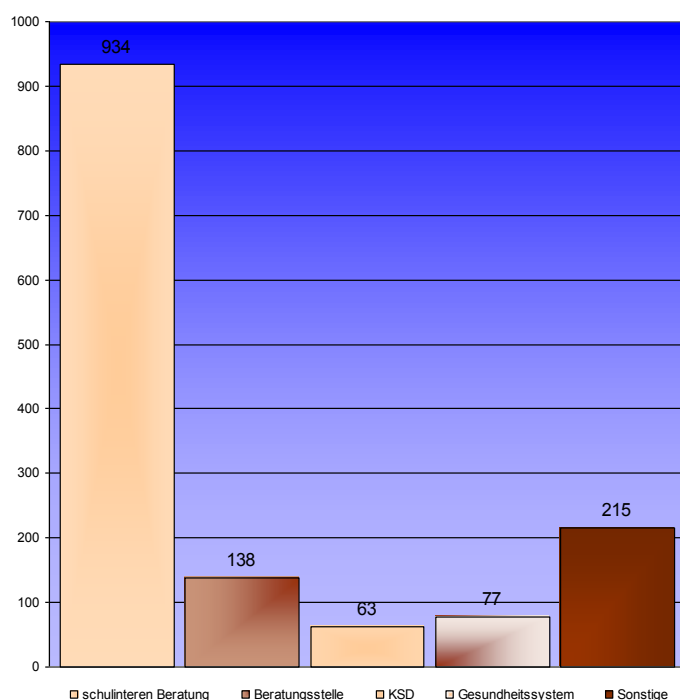
Ein Beispiel dafür sind die "StarterKurse", Sprachkurse für nicht deutschsprachige Kinder und Jugendliche. 116 Kinder und Jugendliche aus elf weiterführenden Schulen verbesserten in der ersten Osterferienwoche ihre Deutsch- oder Englischkenntnisse.

4.2. Ressourcen- und Potenzialorientierung

Die Ressourcen von Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Leistungen zu beantragen oder in Anspruch zu nehmen, wurden gestärkt.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets über 5.000 Beratungsgespräche und ca. 540 Hausbesuche durchgeführt. Der persönlichen Information und individuellen Hilfe und Unterstützung von leistungsberechtigten Familien dient die aufsuchende Elternarbeit. In vielen Beratungsgesprächen wurden weitergehende Unterstützungsbedarfe festgestellt und konnte durch die Beratung der BuT-Schulsozialarbeit an weitere Fachberatungen vermittelt werden.

Weitervermittlungen



Zu folgenden Themen wurde vorwiegend weitervermittelt: Konfliktberatung, Unterstützung bei Mobbing, Schuldnerberatung, erzieherischer Unterstützungsbedarf, psychische Probleme, Berufswahlorientierung. Die schul-internen Beratungsangebote waren dabei zu 65% die erste Wahl.

Nicht alle Berechtigten kannten das Bildungs- und Teilhabepaket bzw. waren umfassend über die Leistungen informiert. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wussten deutlich weniger über das Bildungspaket als Familien ohne Migrationshintergrund.

Durch eine gemeinsam von den beteiligten Ämtern (ASW, AKJF, Sozialamt, Jobcenter) entwickelte mehrsprachige Informationskampagne ist es gelungen, Migranten einen besseren Zugang zu bestimmten Bildungs- und Teilhabeleistungen zu verschaffen. Ziel bleibt es, die Inanspruchnahme weiter zu verbessern. (Anlage 2)

Eine besondere Herausforderung an sozialpädagogisches Handeln stellen die Eltern dar, die für das Thema Bildung und seine Notwendigkeit als Zukunftsperspektive nur schwer zu erreichen sind. Damit auch bildungsferne Familien das Paket zunehmend selbstständig in Anspruch nehmen und möglichst viele Kinder und Jugendliche ihren Rechtsanspruch auf die Leistungen des Pakets nutzen, liegt ein Fokus der Schulsozialarbeit auf Informationsveranstaltungen in Schulen (Klassen, Lehrerkonferenzen, Elternabende, Elternsprechtage...) und bei Multiplikatoren. Im Berichtszeitraum haben Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Rahmen von insgesamt 300 Veranstaltungen über die Sachleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets informiert.

4.3. Vernetzung

Ausgehend von der Vernetzung in den Schulen stimmt sich die BuT-Schulsozialarbeit im Sozialraum ab und unterstützt relevante Kooperationen vor Ort. Gemeinsame Schnittmengen, Ergänzungen und Synergien in den Stadtvierteln wurden erkannt und im Sinne der Betroffenen genutzt. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kennen als Mitglied der Stadtteilarbeitskreise funktionierende und wirksame Unterstützungsstrukturen vor Ort. Sie wissen um zivilgesellschaftlich getragene Angebote, die Bildungs- und Teilhabeleistungen vorhalten bzw. kurzfristig entwickeln können und teilen und aktualisieren Ihre Kenntnisse in einer gemeinsamen Datenbank. Sie nutzen vorhandene Kontakte und Vernetzungsstrukturen zur Erschließung bedarfsorientierter gelingender Bildungsförderung beziehungsweise zur Finanzierung gesellschaftlicher Teilhabe („Fundraising“) strukturell benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

4.4. Präventionsketten/ Bildungsketten/ Nachhaltigkeit/ Ganzheitliche Hilfen

Die Schulsozialarbeit informiert Leistungsberechtigte und die beteiligten Institutionen bei einem Wechsel von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule, bei Schulformwechseln und beim Übergang in Beruf und/oder Studium über Sozialleistungen. So erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, nahtlos an das Unterstützungssystem anzuknüpfen: Die Ansprechpartner und Hilfesysteme sind schon bekannt, bevor der Schulwechsel erfolgt. Von den über 700 Übergängen wurden 66 % von Schulsozialarbeit/BuT begleitet.

Schulsozialarbeit trägt so zu einer nachhaltigen Unterstützung der Leistungsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bei und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien bessere Bildungs- und Teilhabechancen haben.

Bedarfe, die über BuT-Leistungen hinausgehen, wurden durch die Schulsozialarbeit selber oder durch Vermittlung in weitergehende Hilfen bedient. Davon profitieren auch Kinder und Jugendliche, deren Familien über den Regelsätzen liegen. In 942 Fällen wurden Kinder und Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen unterstützt, auch wenn zunächst kein offensichtlicher BuT-Leistungsanspruch bestand. Auch weitergehende Bedarfe wie z. B. Erziehungsberatung oder Themen des Kinderschutzes wurden von der Schulsozialarbeit im BuT abgedeckt oder entsprechend weitervermittelt.

5. Qualitätssicherung

Die BuT-Schulsozialarbeit wird stadtweit nach gemeinsamen Standards koordiniert und geprüft. Die sozialpädagogischen Fachkräfte prüfen ihre Arbeit durch monatliche Rückmeldung zu den Beratungskontakten und halbjährliche Rückmeldung der Informations-, Kooperations- und Vernetzungsleistung in Schule und im Stadtteil.

Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Ämter 40, 51 und 50, verantwortet die Qualitätsentwicklung sowie Strategien zur Implementierung einer systematischen und nachhaltigen Schulsozialarbeit.

Durch monatliche Teamtreffen der BuT-Schulsozialarbeit der Stadt Münster und der freien Träger der Jugendhilfe wurde die fachliche Qualitätsentwicklung abgesichert. (Anlage 3, Qualitätssicherung)

6. Planung 2014

Über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung sind seit 2011 in Münster 21,25 Schulsozialarbeiterstellen entstanden. Das hat zu einer qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Schulsozialarbeit geführt: Der Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket ist es gelungen, das Existenzminimum an Bildung und Teilhabe für viele Kinder und Jugendliche in Münster zu sichern.

Unabhängig von politischen Entscheidungen auf Bundesebene weist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW in einem Bericht vom 27.12.2011 ausdrücklich darauf hin, dass die nicht verausgabten Mittel über einen begrenzten Zeitraum hinaus von den Kommunen zweckentsprechend verwendet können. Durch die nicht verausgabten Mittel aus dem Jahre 2011 sind die gesamten Kosten für ein zweckentsprechendes Angebot zur Förderung BuT-Schulsozialarbeit laut Erlass der Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales, für Schule und Weiterbildung und für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster im Jahr 2014 durch die vorhandenen Bundesmittel gedeckt. Als zweckgebundene Mittel werden die nicht verausgabten Gelder des Jahres 2011 in das Jahr 2014 übertragen. Damit ist die BuT-Schulsozialarbeit in Münster bis zum Ende des Jahres 2014 gesichert.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages fordert in einem Beschluss zum Bildungs- und Teilhabepaket vom 23.04.2013 die Fortsetzung der Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit. In einem Gesetzesantrag vom 25.04.2013 haben die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beantragt. Am 03.05.2013 hat der Bundesrat die Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Bundestag beschlossen und begründet dieses Vorhaben wie die Landesregierungen mit den bisherigen Erfahrungen, dass „über übliche Vorkehrungen (...) hinaus, Verfahren, Ansprechpartner und ähnliches vorgehalten werden müssen, damit Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bei den Kindern und Jugendlichen auch wirklich ankommen.“⁴

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Schulen mit Schulsozialarbeit
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung in den BuT-Teamsitzungen Münster

⁴ aus: http://www.bundesrat.de/cln_330/SharedDocs/Drucksachen/2013/0301-400/319-13.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/319-13.pdf